

## Bulletin 22-1

März 2022

### Update zum Einheitlichen Patentgericht – Neue Regelung des europäischen Patentamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,



den Start in das neue Jahr hatten wir uns alle sicherlich anders vorgestellt. Frieden und Gesundheit sind die brennenden Themen und eben nicht selbstverständlich.

Mit diesem Bulletin blicken wir weiterhin auf die Patentlage und registrieren, dass langsam Bewegung in das einheitliche Patentgericht und in das EU-Patent kommt.

In diesen belasteten Zeiten wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Beste Grüße

Dr. Heiner Flocke  
Vorsitzender patentverein.de e.V.

### Update zum Einheitlichen Patentgericht

Das Protokoll zum Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht trat am 19. Januar 2022 in Kraft, woraufhin die abschließenden Vorbereitungen für ein einheitliches Patentgericht beginnen konnten. Dieser Tag wird als Geburtsstunde des einheitlichen Patentgerichts als internationale Organisation festgehalten. Am 22. Februar fand dann die erste Sitzung des Verwaltungsausschusses in Luxemburg statt. Das höchste Gremium außerhalb des Gerichts besteht aus Vertretern und Vertreterinnen der Mitgliedsstaaten, die je einen Sitz haben. Die Vertragsmitgliedstaaten wählten Herrn Alexander Ramsay aus Schweden zum Vorsitzenden des Ausschusses und Herrn Johannes Karcher aus Deutschland zum stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verwaltungsausschuss verabschiedete unter anderem die Verfahrensordnung des Ausschusses und damit die Festlegung seines rechtlichen Rahmens. Außerdem wurden die Mitglieder des beratenden Ausschusses ernannt, die das Bewerbungsverfahren für die Richter kandidatinnen und Richter kandidaten durchführen. Das Anhörungsverfahren dafür wird voraussichtlich Ende März 2022 beginnen.

Auf der Sitzung haben einige Mitgliedsstaaten ihre Absicht erläutert, lokale oder regionale Abteilungen des einheitlichen Patentgerichts einzurichten. Darunter Belgien Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland (mit vier Lokalabteilungen), Italien, Niederlande, Österreich, Portugal und Slowenien. Außerdem wird eine Regionalkammer im Schweden die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen umfassen.

Quellen: Einheitlichen Patentgericht: <https://www.unified-patent-court.org/news/announcement-unified-patent-court-administrative-committees-inaugural-meeting>; Europäische Patentamt [https://www.epo.org/news-events/news/2022/20220117\\_de.html](https://www.epo.org/news-events/news/2022/20220117_de.html) und Newsletter 03/2022 – Michalski und Hüttermann; [www.mhpatent.de](http://www.mhpatent.de)

## Neue Regelung des europäischen Patentamtes

Das europäische Patentamt erleichtert den Zugang zu Einheitspatenten während der Protokollphase. Einheitspatente können für alle europäischen Patente beantragt werden, wenn die Veröffentlichung der Erteilung nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens liegt. Hierbei ist es sogar möglich, beim europäischen Patentamt bei entsprechenden Anmeldungen die Veröffentlichung der Erteilung hinauszuzögern. Dies betrifft Anträge, die eine Erteilungsabsicht des europäischen Patentamtes erhalten haben, aber das Einverständnis des Anmelders fehlt. Diese Regelung tritt in Kraft, wenn Deutschland die Ratifikationsurkunde des Übereinkommens bei der EU hinterlegt hat und gilt bis zum Inkrafttreten des neuen Systems. Die Ratifizierungsurkunde wird Deutschland voraussichtlich dann hinterlegen, wenn die Bewerbungsphase der zu berufenen Richter und Richterinnen fortgeschritten ist.

Quelle: Newsletter 02/2022 – Michalski und Hüttermann; [www.mhpatent.de](http://www.mhpatent.de)

## Aktualisierter Flyer des Vereins

Mit dem neuen Jahr hat der Verein den Flyer aktualisiert, den Sie mit folgendem Link abrufen können: [https://patentverein.de/files/eigene/2022/Patentverein\\_Flyer\\_2022.pdf](https://patentverein.de/files/eigene/2022/Patentverein_Flyer_2022.pdf)

Im vergangenen Jahr haben wir neue Unternehmen in unserem Verein begrüßen dürfen. Wir sind nach wie vor für jedes neue Mitglied dankbar, denn jede weitere Stimme dient dem Ziel, das Patentwesen in Deutschland und Europa mittelstandsfreundlicher zu gestalten.

*Hinweis zu allen Inhalten des Bulletins: Wir übernehmen keinerlei Haftung für Inhalte externer Links.*

## Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Heiner Flocke

Redaktion: Dr. Heiner Flocke, Ulrike Propach und Victoria Krumbek

patentverein.de e.V., Am Kümmerling 18, 55294 Bodenheim

Tel. +49 61 35 / 92 92-600 | E-Mail: [info@patentverein.de](mailto:info@patentverein.de) | [www.patentverein.de](http://www.patentverein.de)

*Hinweis: Sollten Sie die Zustellung des Bulletins nicht wünschen, schreiben Sie uns bitte einfach eine Nachricht, wir löschen Ihre Daten dann im Sinne der DSGVO aus dem Datenbestand.*